

Vergabe von Stipendien

Die Lehrer der Musikschule schlagen förderungswürdige Schüler, die definierte Kriterien erfüllen müssen, der Leitung der Musikschule vor.

Aus den Gesamtvorschlägen der Lehrerschaft der Musikschule Buchloe werden 6 bis 10 Schüler von der Musikschulleitung nach schuleigenen Kriterien ausgewählt.

Die Auswahlliste ist bis spätestens 1 Woche vor Stipendiumsvergabe dem 1. und 2. Vorsitzenden des FK der Musikschule schriftlich vorzulegen!

Den beiden Vorsitzenden obliegt die letzte Entscheidung der ausgewählten Kandidaten, es können noch Änderungen an der Auswahlliste vorgenommen werden.

Über die Liste der vorgeschlagenen Schüler und die Auswahlliste ist unbedingt Stillschweigen zu bewahren! Indiskretion wird mit Ausschluss aus dem FK der Musikschule geahndet!

Vergabekriterien

Instrumental- und Gesangsschüler sind gleichberechtigt zu behandeln.

Die Kandidaten nehmen *regelmäßig* am Gesangs- oder Instrumentalunterricht der Musikschule teil.

Begabung, Fleiß und Einsatzfreude sind ebenso Voraussetzungen wie Engagement bei Veranstaltungen.

Dabei sind nachweislich mindestens 2 Auftritte im abgelaufenen Schuljahr absolviert worden.

Die Teilnahme am Konzert der Musikschule, in dem die Stipendien vergeben werden, ist Pflicht!

Durchführung der Stipendiumsvergabe

Der FK vergibt mindestens 3 Stipendien pro Schuljahr, die per Losverfahren ermittelt werden.

Die Ziehung findet während des Konzerts statt. Das Konzertprogramm enthält außer den vorgeschlagenen Schülern noch weitere Mitwirkende, teilnehmen dürfen auch „Gäste“.

Jeder Stipendiat erhält eine Urkunde, jeder Konzertmitwirkende eine kleine Anerkennung.

Wird ein Stipendium nicht angenommen oder ist der gezogene Kandidat bei der Ziehung nicht anwesend, verfällt dieses Stipendium ersatzlos!

Ein Stipendiat hat im 3. Jahr n a c h Erhalt eines Stipendiums erneut die Möglichkeit, zum Losverfahren zugelassen zu werden.

Definition des Stipendiums

In der Regel werden 15 Minuten pro Unterrichtseinheit der Musikschule Buchloe im laufenden Schuljahr vom FK übernommen. Sonderfälle werden von der Vorstandschaft des FK in Abstimmung mit der Leitung der Musikschule entschieden.